

Ablaufplan zur Beantragung einer BAFA-Einzelmaßnahme

BAFA-Bundesförderung für effiziente Gebäude · Einzelmaßnahmen (BEG EM)

1 Erstberatung durch die Wiemken Energieberatung

Zunächst erfolgt eine Beratung durch die Wiemken Energieberatung. Dabei wird geprüft, welche energetischen Maßnahmen förderfähig sind und welche technischen Anforderungen erfüllt werden müssen.

2 Einholen von Angeboten der Fachunternehmen

Für die geplanten Maßnahmen werden Angebote von Fachunternehmen eingeholt (z. B. Fensterbauer, Dachdecker oder Heizungsbauer). Diese Angebote bilden die Grundlage für die Förderbeantragung.

3 Prüfung der Angebote durch die Wiemken Energieberatung

Die eingeholten Angebote werden von der Wiemken Energieberatung fachlich geprüft. Dabei wird kontrolliert, ob

- die technischen Mindestanforderungen der BEG eingehalten werden
 - die angegebenen U-Werte bzw. Effizienzwerte korrekt sind
 - die Maßnahme grundsätzlich förderfähig ist.
-

4 Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrags mit aufschiebender Bedingung

Nach Auswahl des Handwerksbetriebs wird ein Liefer- und Leistungsvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag muss eine aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderbewilligung enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass der Vertrag nur wirksam wird, wenn die Förderung bewilligt wird.

5 Beauftragung der Wiemken Energieberatung

Für die Förderbegleitung wird die Wiemken Energieberatung beauftragt.

6 Vollmacht zur Antragstellung

Der Antragsteller erteilt der Wiemken Energieberatung eine Vollmacht zur Beantragung der Förderung beim BAFA.

7 Erstellung der technischen Projektbeschreibung

Die Wiemken Energieberatung erstellt im BAFA-Portal die Technische Projektbeschreibung (TPB) mit den technischen Daten und den geplanten Kosten der Maßnahme.

8 Antragstellung beim BAFA

Auf Grundlage der technischen Projektbeschreibung wird der Förderantrag beim BAFA gestellt. Nach erfolgreicher Antragstellung erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung mit Vorgangsnummer.

Ab diesem Zeitpunkt darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Der Maßnahmenbeginn erfolgt jedoch auf eigenes Risiko des Antragstellers, falls der Förderantrag später abgelehnt werden sollte.

9 Zahlung der ersten Teilrechnung der Wiemken Energieberatung

Nach Antragstellung wird üblicherweise die erste Teilrechnung für die Förderbegleitung gestellt und beglichen.

10 Mitteilung des geplanten Maßnahmenbeginns

Sobald ein Termin für den Beginn der Arbeiten feststeht, muss die Wiemken Energieberatung mindestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme informiert werden. Dies ist notwendig, damit

- die Baubegleitung geplant werden kann
- die Umsetzung der technischen Anforderungen kontrolliert werden kann
- eine ordnungsgemäße Dokumentation für den Fördergeber erfolgen kann.

11 Durchführung der Maßnahmen und Baubegleitung

Die Maßnahmen werden durch das beauftragte Fachunternehmen umgesetzt. Während der Durchführung erfolgt die fachliche Begleitung durch die Wiemken Energieberatung.

12 Übermittlung der Schlussrechnungen zur Prüfung

Nach Abschluss der Arbeiten senden Sie die Schlussrechnung des Handwerksunternehmens bitte zunächst an die Wiemken Energieberatung zur Prüfung, bevor diese bezahlt wird. Zusätzlich benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Schlussrechnung des Handwerksunternehmens
- Zahlungsnachweis der Rechnungen (nach erfolgter Zahlung)
- Steuer-ID des Antragstellers
- Geburtsdatum des Antragstellers
- IBAN des Antragstellers für die Auszahlung der Förderung

Erst nach unserer Prüfung und Rückmeldung können die Rechnungen beglichen werden. Diese Unterlagen werden anschließend für den Verwendungsnachweis benötigt.

13 Erstellung des technischen Projektnachweises

Die Wiemken Energieberatung erstellt im BAFA-Portal den Technischen Projektnachweis (TPN) und bestätigt damit die fachgerechte Umsetzung der Maßnahme.

14 Einreichen des Verwendungsnachweises

Der Verwendungsnachweis wird beim BAFA eingereicht, um die Auszahlung der Förderung zu beantragen.

15 Prüfung durch das BAFA

Das BAFA prüft den Verwendungsnachweis sowie die eingereichten Rechnungen und Unterlagen.

16 Festsetzungsbescheid und Auszahlung der Förderung

Nach erfolgreicher Prüfung erhält der Antragsteller den Festsetzungsbescheid. Anschließend wird die bewilligte Fördersumme auf das angegebene Konto ausgezahlt.